

# Rechtsanwaltskammer Sachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Atrium am Rosengarten  
Glacisstraße 6 • 01099 Dresden  
Telefon (0351) 31 85 9 -0  
Telefax (0351) 3 36 08 99  
info@rak-sachsen.de  
www.rak-sachsen.de

Rechtsanwaltskammer Sachsen • Glacisstraße 6 • 01099 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Sozialen und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Frau Staatsministerin Petra Köpping  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

Gerichtsfach Nr. 49 und 62, OLG Dresden

Der Vorstand

Per E-Mail: [ministerbuero@sms.sachsen.de](mailto:ministerbuero@sms.sachsen.de)

Bitte immer angeben  
A/4/2020

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum  
09.12.2020

## **Anstehender Lockdown im Freistaat Sachsen Anwaltschaft als Teil der kritischen Infrastruktur**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,  
sehr geehrte Frau Köpping,

gestern kündigte die Sächsische Staatsregierung einen verschärften Lockdown für den Freistaat Sachsen ab dem 14. Dezember 2020 zunächst bis zum 10. Januar 2021 an. Die Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen zu dessen Umsetzung werden in den nächsten Tagen erwartet.

Soweit die Einschränkungen im Rahmen des Lockdowns bereits bekannt sind, wird es zu weitreichenden Ausgangsbeschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger kommen. Das Verlassen der eigenen Wohnung soll auf das Notwendigste eingeschränkt werden. Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen werden geschlossen und nur eine Notbetreuung ermöglicht.

Zu beachten ist, dass die zu erlassenden Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen von Anfang an die Ausübung der anwaltlichen Tätigkeit zu ermöglichen und sicherzustellen haben.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind als Organ der Rechtspflege gem. § 1 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) die berufenen und unabhängigen Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten und haben den Rechtsgewährungsanspruch als Ausdruck der Rechtsweggarantie des Grundgesetzes in Art. 19 Abs. 3 Grundgesetz (GG) zu erfüllen. Als notwendiger und unabdingbarer Teil der Rechtspflege ist die Anwaltschaft nicht anders als Gerichte und Staatsanwaltschaften zu behandeln. Die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Justiz und der Rechtspflege in der aktuellen Situation ist ohne eine arbeitsfähige Anwaltschaft nicht zu erreichen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bittet daher darum, Ausnahmeregelungen bei den Ausgangsbeschränkungen für das Aufsuchen einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts vorzusehen. Zugleich ist die Anwaltschaft mit den für die Berufsausübung erforderlichen

Kanzleimitarbeiterinnen und –mitarbeitern als Teil der kritischen Infrastruktur und damit als berechtigter Personenkreis für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung in Einrichtungen der Kinderbetreuung ausdrücklich zu benennen.

Ich habe mir erlaubt, dieses Schreiben zur Kenntnis der Sächsischen Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Haselbach', with a long, sweeping underline that extends to the right.

Dr. D. Haselbach  
Präsident